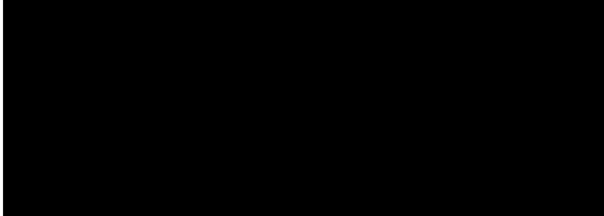


LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht



Datum: 13. Mai 2022

Zeichen: Me/002/22/0822

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg vom 20. Februar 2022

Ihre E-Mail vom 2. Mai 2022; fragdenstaat.de (#241457)

Sehr 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Mai 2022, in welcher Sie uns um Unterstützung hinsichtlich ihres Antrags auf Informationszugang gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg baten.

Sie schilderten folgenden Sachverhalt: Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie per E-Mail vom 20. Februar 2022 einen Antrag auf Informationszugang bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Sie baten um Übersendung sämtlicher auf der Webseite zum Corona-Soforthilfeprogramm 2020 des Bundes und des Landes Brandenburg veröffentlichter Texte, insbesondere des FAQ-Bereichs, einschließlich aller bisherigen Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen (unter Angabe der Zeitpunkte der Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen), sowie der Texte innerhalb des elektronischen Antragsverfahrens einschließlich aller bisherigen Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen (unter Angabe der Zeitpunkte der Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen) möglichst in elektronischer Form. Mit E-Mail vom 7. März 2022 reagierte die Investitionsbank auf Ihre Anfrage. Verkürzt teilte man Ihnen mit, dass die Investitionsbank hinsichtlich der technischen Machbarkeit an gewisse Grenzen stoße, da ihre Website durch einen externen Dienstleister betreut werde. Unter Auflistung der nötigen Maßnahmen stellte man Ihnen eine Kostenfolge von 7.458,33 Euro inkl. MwSt. in Aussicht und bat um Rückmeldung, ob Sie, unter Nennung eines Beispiels, die gewünschten Informationen auf bestimmte Schwerpunkte eingrenzen wollten. Mit E-Mail vom 17. März 2022 kamen Sie auf die E-Mail zurück. Im Kern wiesen Sie die hohe Kostenfolge zurück. Mit Blick auf die Tarifstelle 1.2.2 der Akteneinsichts- und Informationszugangsgbührenordnung sei der Kostenrahmen ohnehin bei 500 € gedeckelt, sodass sich Ihnen die Frage stelle, wie die angekündigte hohe Kostenfolge angedroht werden könne. Nach krankheitsbedingten Verzögerungen entsprach die Investitionsbank mit E-Mail vom 11. April 2022 Ihrer Anfrage. Da die Informationen einen Umfang von über 50 MB beanspruchten, wurden die Daten aus Gründen der Praktikabilität auf Filr abgelegt. Nach Erläuterungen zur Nutzung stellte man Ihnen in Kürze eine separate E-Mail

mit den erforderlichen Zugangsdaten in Aussicht. Mit E-Mail vom 21. April 2022 erinnerten Sie an diese E-Mail, die bis heute nicht bei Ihnen eingegangen sei.

Wir sind mit Schreiben vom heutigen Tag an die Investitionsbank herangetreten und haben an die ausstehende E-Mail erinnert. Zudem haben wir noch einige informationsrechtliche Hinweise hinsichtlich der Kostenfolge erteilt und um eine Stellungnahme gebeten.

Sobald uns diese vorliegt, werden wir Sie über das Ergebnis informieren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

